STADT AARAU

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 25. August 2014 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 29. September 2014):

1.1. Für das Stadtbauamt, Stabsstelle Stadtentwicklung, wird die Umwandlung von 20 Aushilfs-Stellenprozenten in ein definitives Pensum für die Projektleitung Raumplanung per 1. Januar 2015 bewilligt.

1.2. Für die Projektierung der Sanierung und Umgestaltung der "Vorderen Vorstadt" wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 175'000.- inkl. MwSt., zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt.

1.3. Das Reglement über das Taxiwesen (Taxireglement) wird erlassen.

1.4. Die Teilrevision der Satzungen des Gemeindeverbandes Lindenfeld mit Sitz in Aarau wird genehmigt.

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse:

2.1. Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wird folgenden Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern zugesichert:

a) Karakelle, Taner, geb. 1977, und seine Ehefrau Karakelle, Filiz, geb. 1979, mit dem Sohn Karakelle, Emre Can, geb. 2007, alle türkische Staatsangehörige
b) Ghafari, Rustam, geb.1995, afghanischer Staatsangehöriger
c) Ghafari, Abdoul Sarif, geb. 1959 und seiner Ehefrau Nasir, Qadria, geb. 1968, mit der Tochter Ghafari, Farkhonde, geb. 1997, alle afghanische Staatsangehörige
d) Paulino Peter, Ana Delia, geb. 1973, dominikanische Staatsangehörige

2.2. Vom Raumentwicklungs-Leitbild (REL) vom 23. Juni 2014 wird Kenntnis genommen.

2.3. Auf die Motion von Mario Serratore "Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG" wird eingetreten.

2.4. Das Postulat von Gabriela Suter "Beteiligung der Stadt Aarau an der e-Voting-Testphase ("vote électronique") des Kantons" wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 29. August 2014.